

Anmeldung Hundekontrolle

Die Anmeldung erfolgt aufgrund der Verordnung über die Hundetaxe vom 16.07.2013 und des Reglements über die Hundetaxe vom 09.07.2013 der Einwohnergemeinde Lengnau BE. Die Angaben zum Hund sind anhand des AMICUS-Eintrages, resp. des Hundebüchleins (sofern noch nicht im AMICUS) auszufüllen.

Kontrolle Hund im AMICUS erfasst
wird von der Gemeinde Lengnau BE ausgefüllt

☐ Ja

☐ Nein

Abgabe Infoblatt AMICUS "Ich werde Hundehalter – Was muss ich beachten?"

Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

AMICUS-Nummer (Personennummer) _____

Name _____ Vorname _____

Adresse (Strasse / PLZ / Ort) _____

Telefonnummer (Handy) _____ Telefonnummer (Privat) _____

E-Mail _____ Geburtsdatum _____

Zuzug nach Lengnau BE am _____

IV-Rentner/in ☐ Ja, IV-Ausweis vorlegen ☐ Nein

AHV-Rentner/in ☐ Ja ☐ Nein

Angaben der bisherigen Hundehalterin / des bisherigen Hundehalters

Privatperson, sofern übernommen oder Züchter bei Ersthaltung

Name _____ Vorname _____

Adresse (Strasse / PLZ / Ort) _____

Angaben zum Hund

Hundemarke-Nummer (H1xxx) _____ *wird von der Gemeinde Lengnau BE ausgefüllt*

Mikrochip / Tätowierungsnummer _____

Rasse _____

Name (gemäss Hundebüchlein / AMICUS) _____

Geschlecht ☐ Weiblich ☐ Männlich

Farbe _____ Geburtsdatum _____

Gekauft am _____ Anmeldung bei Gemeinde am _____

Bestätigung

Die Hundehalterin / der Hundehalter bestätigt mit ihrer Unterschrift, die obenstehenden Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift Hundehalter/in

Sachkundenachweis

Der Besuch eines Kurses mit Sachkundenachweis (SKN) für Hundehaltende wurde aufgrund eines Parlamentsbeschlusses per 01.01.2017 aufgehoben. Da im Kanton Bern kein kantonales Kursobligatorium besteht, müssen Hundehalter/innen im Kanton Bern keinen Sachkundenachweis mehr absolvieren. Um den verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit Hunden zu lernen, wird insbesondere Personen, die erstmals einen Hund halten wollen dennoch den Besuch von Hundekursen empfohlen. Aber auch für erfahrenere Hundehalter/innen ist der Besuch von z.B. Welpenprägungs- und Junghundekursen oder auch Erziehungskursen empfehlenswert.

Achtung: Bitte das Merkblatt "Ärger mit Hundekot / Hundegesetz des Kantons Bern", die Broschüren "Hundegesetz: Das gilt im Kanton Bern" und "Mein Hund" lesen und einhalten!